



IGeL – individuelle Gesundheitsleistungen

Als IGeL - individuelle Gesundheitsleistungen – werden Leistungen bezeichnet, für die keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht, weil sie nicht in den Bereich der GKV fallen und/oder auf PatientInnen-Wunsch erbracht werden.

Es handelt sich um Leistungen, die aber im Einzelfall sinnvoll sein können und ausschließlich im Rahmen einer Privatbehandlung erbracht werden dürfen.

Neben den Leistungen, die generell von der Leistungspflicht der GKV ausgeschlossen sind, gibt es Leistungen, die zwar grundsätzlich vertragsärztliche Leistungen sind, aber im konkreten Fall auf Wunsch des Patienten/der Patientin als privatärztliche Leistung erbracht werden. In diesem Fall verlangt der/die Krankenversicherte vor Behandlungsbeginn, auf eigene Kosten behandelt zu werden, und schließt darüber einen schriftlichen Behandlungsvertrag ab. Diese Leistungen werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet.

Die Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen und über sinnvolle ärztliche Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Auf den folgenden Seiten dieses Ordners finden Sie die IGeL-Leistungen, die wir Ihnen auf Ihren Wunsch gerne anbieten. Über *IGEL-Monitor-Seiten des Medizinischen Dienst Bund* können Sie sich über die Bewertung der individuellen Gesundheitsleistungen durch die Krankenkassen informieren.

Wir beraten sie gerne, sprechen Sie uns bitte einfach an!

Dr. Daniele Scherer, Dr. Meike Terhorst

& Praxisteam



Inhaltsverzeichnis:

I. Klinische Vorsorge-Untersuchungen außerhalb der von den gesetzlichen Krankenkassen vorgesehenen Intervalle (aktuell alle 3 Jahre)

1. Zusätzliche, z. B. jährliche Gesundheitsuntersuchung inkl. Routinelabor
2. zusätzliches Hautkrebs-Screening
3. „General-Check“: umfassende Vorsorge-Untersuchung (Gesundheitsuntersuchung mit ausführlicher Blutuntersuchung und Hautkrebs-Screening)

II. Vorsorge-Untersuchungen mittels apparativer Verfahren

1. Ultraschall- Check-up der Bauchorgane
2. Ultraschall-Check-up der Schilddrüse
3. EKG

III. Schmerztherapeutische Verfahren und ästhetische Leistungen

1. Subkutane Injektionstherapie, sog. „Quaddeln“
2. Akupunktur
3. Chirurgische Entfernung von medizinisch nicht entfernungswürdigen Hautveränderungen

IV. Ärztliche Verabreichung von nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähigen Arzneimitteln auf Wunsch, z. B. Impfungen außerhalb der GKV-Leistungen oder Verabreichung von Substanzen zur Steigerung des Wohlbefindens (Aufbau- und Vitaminpräparate) mittels

1. Intravenöser oder intramuskulärer Injektion oder
2. Intravenöser Infusion

V. Laboratoriumsdiagnostische Wunschleistungen

1. „Kleiner Labor-Check“
2. „Großer Labor-Check“
3. Anlassbezogener Labor-Teilttest auf PatientInnenwunsch (z.B. Leberwerte, Nierenwerte, Blutfette, Sexualhormone, Vitaminbestimmungen etc.)
4. Zahlreiche Testungen wie beispielsweise HIV-Test auf Wunsch außerhalb von Risikogruppen, Blutgruppenbestimmung etc. in Zusammenarbeit mit unserem Partnerlabor

VI. Ärztliche Serviceleistungen

1. Ärztliche Bescheinigungen außerhalb der kassenärztlichen Pflichten auf Wunsch des Patienten/der Patientin (z. B. ärztliches Attest für Fitnessstudio, Versicherungen, Stellungnahme zur Ablehnung eines Reha-Antrages etc.)
2. Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht



I. Klinische Vorsorge-Untersuchungen außerhalb der von den gesetzlichen Krankenkassen vorgesehenen Intervalle

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen seit dem 1.4.2019 den Gesundheits-Check (Check-up 35) nur noch alle 3 Jahre (vorher alle 2 Jahre). Dieser beinhaltet lediglich:

Körperliche Untersuchung, die Bestimmung des Nüchtern-Blutzuckers und der Blutfettwerte (Gesamtcholesterin, HDL-, LDL-Cholesterin und Triglyzeride sowie einen Urin-Streifentest).

Bei medizinischer Notwendigkeit (z. B. regelm. Einnahme bestimmter Medikamente oder vorbestehender chronischer Erkrankung wie beispielsweise Herz-, Niereninsuffizienz, Leberleistungsstörung) veranlassen wir zusätzlich zu Lasten der gesetzl. Krankenkassen die Bestimmung der notwendigen Werte. Dies erfordert jedoch eine eindeutige medizinische Indikation. Ab dem 40. Lebensjahr führen wir in Verbindung mit dem Gesundheits-Check auch eine EKG-Untersuchung durch, weil wir dies für medizinisch sinnvoll halten (auch wenn dies von den gesetzlichen Krankenkassen nicht vergütet wird).

Die Kosten für eine Untersuchung für die Früherkennung von Hautkrebs (Hautkrebsscreening) wird von den gesetzlichen Krankenkassen alle 2 Jahre, von manchen Krankenkassen jährlich übernommen (fragen Sie einfach bei Ihrer Krankenkasse nach).

Auf Wunsch können Sie außerhalb der von den GKV festgelegten Intervalle folgende zusätzliche od. weiterführende Untersuchungen als Selbstzahlerleistung von uns erhalten.

1. zusätzliche jährliche Gesundheitsuntersuchung (körperliche Untersuchung mit Abhören der Brustorgane sowie Abtasten der Bauchorgane inkl. Routinelabor* und EKG):

GOÄ Ziffern 29 + 651	Faktor 1,0	70,00 €
		(Laborkosten inkl., GOÄ-Ziffern, s. Kapitel V)

2. zusätzliches Hautkrebs-Screening

GOÄ Ziffer 1 + 7 + 750	Faktor 1,0	20,00 €
------------------------	------------	----------------

3. „General-Check“: umfassende Vorsorge-Untersuchung (Gesundheitsuntersuchung wie unter 1. mit ausführlicher Blutuntersuchung** und Hautkrebs-Screening)

GOÄ-Ziffer 29+ 651+7+750	Faktor 1,0	125,00 €
		(Laborkosten inkl., GOÄ-Ziffern s. Kapitel V)

* Kleines Blutbild (rote und weiße Blutkörperchen, Blutplättchen), Screeningparameter Leber und Niere (GGT, Kreatinin, Cholesterin, HDL, LDL, Nüchtern-Blutzucker)

**Großes Blutbild (rote und weiße Blutkörperchen mit Auftrennung der verschiedenen Unterformen der weißen Blutkörperchen, Blutplättchen), Ausführlichere Bestimmung der Leber-/Nierenwerte und Elektrolyte (GOT, GPT, GGT, Kreatinin, Glomeruläre Filtrationsrate, Natrium, Kalium, Calcium, Gesamt-Cholesterin, HDL, LDL, Nüchtern-Blutzucker, zusätzlich Langzeitzuckerwert HbA1c), Schilddrüsenwert TSH und ggf. weitere Laborwerte auf Wunsch mit gesonderter Rechnung durch unser Partnerlabor

Gerne bieten wir Ihnen zusätzlich Ultraschalluntersuchungen d. Bauchorgane u. der Schilddrüse sowie weitere Laboruntersuchungen an (siehe folgende Seiten).



II. Vorsorge-Untersuchungen mittels apparativer Verfahren

1. Ultraschall- Check-up der Bauchorgane

(Leber, Gallenblase, Bauchspeicheldrüse, Milz, Aorta und große Blutgefäße, Nieren/Nebennieren und ableitende Harnwege)

analog 1, 410 + 3 x 420 GOÄ Faktor 1,32 **40,00 €**

2. Ultraschall- Untersuchung der Schilddrüse + orientierend der übrigen Halsorgane
(Lymphknoten, Gefäße etc.)

analog 1, 410 + 420 GOÄ Faktor 1,192 **25,00 €**

3. EKG (z. B. Zusatzleistung als IgeL bei Checkup-35 im Alter zwischen 35 und unter 40 Jahren oder beispielsweise als anlasslose Kontrolle)

analog 651 GOÄ Faktor 1,017 **15,00 €**



III. Schmerztherapeutische Verfahren und ästhetische Leistungen

1. Subkutane Injektionstherapie, sog. „Quaddeln“:

Als „Quaddeln“ bezeichnet man eine Behandlungstechnik, bei der ein örtliches Betäubungsmittel knapp unter die Haut gespritzt wird. Diese findet vor allem bei der Behandlung von schmerzhaften Muskelverspannungen, beispielsweise im Nacken und Schulterbereich Anwendung. Das Lokalanästhetikum wird direkt an und um die Muskelverhärtungen gespritzt, meistens an mehreren Einstichstellen in einer Schmerzregion. Die Wirkung ist eine Schmerzreduktion und Entspannung der Muskulatur, wodurch sich Gelenkblockaden leichter bzw. spontan lösen können. Üblicherweise werden zwischen 6 und 10 Sitzungen durchgeführt.

pro Sitzung **€ 10,-** (analog 267 GOÄ, Faktor 2,146)

ggf. zuzüglich der Kosten für das zu injizierende Medikament

2. Akupunktur

Die Behandlungsmethode stammt aus der traditionellen chinesischen Medizin. Durch das Einbringen spezieller dünner Nadeln entlang der Meridiane (= Leitbahnen) werden Entspannung und Linderung von Schmerzen u. Beschwerden verschiedenster Art bewirkt. Es wird angenommen, dass dies durch die Bildung von körpereigenen morphinartigen Substanzen, den Endorphinen, und Nerven-Überträger-Substanzen, den Neurotransmittern, geschieht. Endorphine und Neurotransmitter wirken schmerzlindernd und psychisch entspannend. Üblicherweise werden zwischen 6 und 10 Sitzungen durchgeführt.

pro Sitzung **15,- €** (analog 269 GOÄ, Faktor 1,286)

3. Chirurgische Entfernung von medizinisch nicht suspekten Hautveränderungen

Bei der Entfernung von Muttermalen oder anderen Hautveränderungen, die aus medizinischer Sicht unbedenklich sind, handelt es sich um rein ästhetisch bedingte chirurgische Eingriffe, die von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen werden.

Der Eingriff findet unter einer leichten örtlichen Betäubung statt. Dabei wird das betroffene Hautareal desinfiziert und das Gewebe möglichst schonend, ggf. auch in einzelnen Schichten abgetragen. Je nach Größe der Wunde, erfolgt ein Wundverschluss mittels einer Hautnaht.

Kosten einschließlich der notwendigen Verbandswechsel/Kontrollen:

35,-€ (analog 490, 2403, 2001, 200, GOÄ, Faktor 1,627)

Bei erforderlicher Nahtversorgung u. späterer Fädenentfernung:

50,-€ (zzgl. 5, 2007 GOÄ, Faktor 1,754)



IV. Ärztliche Verabreichung von nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähigen Arzneimitteln auf Wunsch, z. B. Impfungen außerhalb der GKV-Leistungen oder Verabreichung von Substanzen zur Steigerung des Wohlbefindens (Aufbau- und Vitaminpräparate) mittels folgender Verfahren:

1. Intravenöse oder intramuskuläre Injektion von Mineralstoffen, Vitaminen oder Medikamente zur Steigerung des Wohlbefindens

(bei medizinischer Notwendigkeit werden die Kosten von der gesetzl. Krankenkasse übernommen)

pro Sitzung 10,-€ (analog 267 GOÄ, Faktor 2,146)

ggf. zuzüglich der Kosten für das zu injizierende Medikament

sogenannte „Aufbauspritzen“ (z. B. Medivitan®) bieten wir inkl. Präparat und Zubehör an, **zusätzliche Kosten für Medivitan® 5,- /Spritze**

2. Subkutane Injektion von Mineralstoffen, Vitaminen oder Medikamenten zur Steigerung des Wohlbefindens durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal

(bei medizinischer Notwendigkeit werden die Kosten von der gesetzl. Krankenkasse übernommen)

pro Sitzung 5,-€ (analog 267 GOÄ, Faktor 1,073)

ggf. zuzüglich der Kosten für das zu injizierende Medikament

3. Infusion von Medikamenten, Vitaminen, Spurenelementen

Es kann notwendig und sinnvoll sein, bestimmte Medikamente, die normalerweise zur direkten intravenösen Injektion vorgesehen sind, aufgrund einer besseren Verträglichkeit als Infusion über einen Zeitraum von 15, 20, 30 Minuten oder länger zu verabreichen. Hierzu wird spezielles Injektionsbesteck und eine Trägerlösung benötigt.

z. B. Eisen, Vitamininjektionen, Mineralstoffe zur Steigerung des Wohlbefindens

(bei medizinischer Notwendigkeit werden die Kosten von der gesetzl. Krankenkasse übernommen)

Bis 30 Min. pro Sitzung 15,-€ (analog 271 GOÄ, Faktor 2,146)

Über 30 Min. pro Sitzung 20,-€ (analog 272 GOÄ Faktor 1,906)

ggf. zuzüglich der Kosten für das zu injizierende Medikament



Infusions- /Injektionstherapie bei:

Müdigkeit...

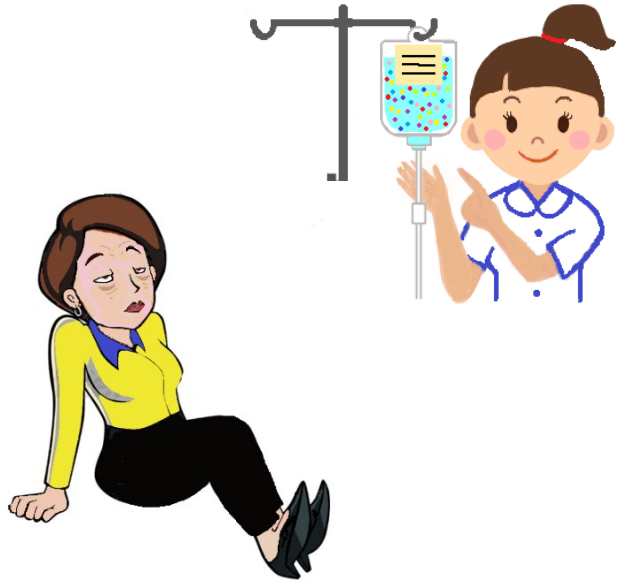
Abgeschlagenheit...

Schwindel...

Benommenheit...

Antriebschwäche...

Infektanfälligkeit...



Normalerweise reicht in unseren Breiten eine ausgewogene Ernährung aus, um den täglichen Vitaminbedarf zu decken. Es kann jedoch in bestimmten Situationen, z. B. bei körperlichem oder psychischem Stress, bei Ernährungsschwierigkeiten aufgrund von Operationen oder schweren Erkrankungen, oder auch während und nach Infektionskrankheiten wie beispielsweise COVID-19 sinnvoll sein, Vitamine und Spurenelemente mittels Infusion oder Injektion zuzuführen. Hierbei gelangen die wertvollen Stoffe direkt in die Blutbahn und sind unter Umgehung des Magen-Darm-Traktes sofort verfügbar.

Gerne bieten wir Ihnen derartige Vitamin-Booster als Injektion oder Injektion als Individuelle Gesundheitsleistung an:

Beispiel:

500 mg Ascorbinsäure (Vitamin C)

1mg Cyanocobalamin (Vitamin B12)

5 mg Pyridoxin hydrochlorid + 4.11 mg Pyridoxin (Vitamin 6)

1.05 mg Folsäure

50 mg Selen

10 mg Zink

+ 500 ml NaCl über 30-45 Min.

Kosten:

(Infusion < 30 Min. pro Sitzung analog 271 GOÄ, Faktor 2,146

+ Kosten/Auslagen für die Inhaltsstoffe der Infusion

30,-€

15,- €

15,- €)

Bei der Planung von Infusionsserien von beispielsweise 8 oder 10 Sitzungen können wir Ihnen einen Preisnachlass einräumen.



V. Laboratoriumsdiagnostische Wunschleistungen

1. „kleiner Labor-Check“:
Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit (BSG), kleines Blutbild, orientierend Leber- und Nierenwerte, Elektrolyte und sowie Nüchtern-Blutzucker, Gesamtcholesterin und LDL-Cholesterin

30,-€

(analog 3501,3550, 3594.H1,3595.H1,3592.H1,3585.H1,3558,3557,3555, 3560, 3562.H1, 3564.H1 GOÄ, Faktor 1,0 + 250, Faktor 1,0; Gesamtbetrag abgerundet)

2. „Großer Labor-Check“:
BSG, großes Blutbild, ausführlich Leber- und Nierenwerte, Harnsäure, Elektrolyte, Nüchtern-Blutzucker, HbA1c (sog. „Langzeitzucker“), Gesamtcholesterin, HDL-, LDL-Cholesterin, Schilddrüsenwert (TSH basal)

70,- €

(analog 3501,3550,3551.H1,3594.H1,3595.H1,3581.H1,3592.H1, 3587.H1,3585.H1,3584.H1,3583.H1,3561,3558,3557,3555, 3560,3562.H1, 3564.H1, 3563.H1, 4030, GOÄ, Faktor 1,0; Gesamtbetrag abgerundet)

4. Anlassbezogener **Labor-Teiltest auf PatientInnenwunsch** (z.B. Leberwerte, Nierenwerte, Blutfette, Schilddrüsenwerte, Sexualhormone, Vitaminbestimmungen, Blutgruppenbestimmung, HIV-Testung, verschiedene Profile unseres Partnerlabors gemäß Anlage)

5,-€ für Blutentnahme und Versendung der Proben (analog 250 GOÄ, Faktor 2,145)

+ **die jeweiligen Kosten für die Bestimmung der einzelnen Parameter**, für bestimmte Laborbestimmungen erhalten Sie eine separate Rechnung von unserem Partnerlabor

Gerne informieren wir Sie ausführlich über verschiedene Möglichkeiten



VI. Ärztliche Serviceleistungen

1. Ärztliche Bescheinigungen außerhalb der kassenärztlichen Pflichten auf Wunsch des Patienten/der Patientin (z. B. ärztliches Attest für Fitnessstudio, Versicherungen, Stellungnahme zur Ablehnung eines Reha-Antrages etc.)
 - Ärztliche Bescheinigung/Attest weniger als ½ Din A4-Seite: **10,-€**
(analog 75 GOÄ, Faktor 1,319)
 - Ärztliche Bescheinigung/Attest von ½ bis 1 Din A4-Seite: **17,-€**
(analog 75 GOÄ, Faktor 2,243)
 - Ärztliche Bescheinigung/Attest mehr als 1 Din A4-Seite: mind. **25,-** je nach Aufwand
(analog 75 GOÄ, Faktor 3,298 oder mehr je nach Aufwand)

2. Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht

Ausführliche Beratung zum Thema Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht, ggf. gemeinsames Ausfüllen der Formulare, ärztliche Bestätigung der erforderlichen geistigen Verfassung und ggf. Verwahrung einer Kopie in den Praxisräumen

25,- Euro (analog 34,75 GOÄ, Faktor 1,0)

40,- Euro für Paare (analog 34,75 GOÄ, Faktor 1,6)